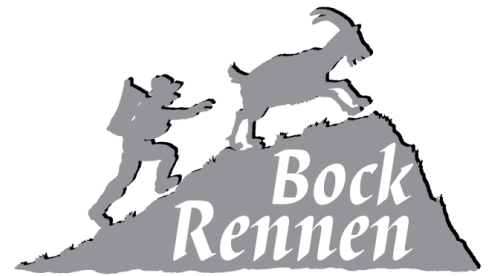


Haftungsausschlusserklärung für die Teilnahme Löwensteiner Bockrennen



1. Vorbemerkung

Nachfolgende Verzichtserklärung und Haftungsausschluss regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter des Löwensteiner Bockrennens alle 2 Jahre im September in Löwenstein.

Veranstalter ist die Stadt Löwenstein, vertreten durch Bürgermeister Klaus Schifferer, Maybachstr. 32, 74245 Löwenstein. Die Rennleitung hat die Abteilung Leichtathletik der Sportunion Neckarsulm inne.

Der Teilnehmer bestätigt die allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Reglement zu kennen und zu akzeptieren.

Die Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

2. Teilnahmeberechtigung

Mit der Anmeldung und Anmeldebestätigung sowie mit der Abholung der Startnummer bestätigt der Teilnehmer verbindlich seine Identität, unter Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen, durch seine Unterschrift auf der Starterliste.

3. Teilnehmerpflichten / Trainings- und Gesundheitszustand / Medizinische Behandlung / Wettkampfausschluss

Weisungen und Vorgaben des Veranstalters, dessen Vertretern und Beauftragten, den allgemeinen Teilnahmebedingungen und den nachfolgenden Pflichten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer sofort vom Wettkampf auszuschließen. Die Weitergabe der Startnummer ist dem Teilnehmer vor- und während der Veranstaltung untersagt. Es ist bekannt, dass die Startnummer während der Veranstaltung gut sichtbar getragen werden muss. Ebenso müssen die Weinbergkäzen während des Laufes auf dem Rücken getragen werden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltung hohe Anforderungen an die sportliche Ausdauer- und Leistungsfähigkeit stellt. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er sich auf Grund der Witterung und Art der Veranstaltung Gefahren aussetzt. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass ihn der Veranstalter vom Wettkampf ausschließt, wenn der Teilnehmer durch seinen körperlichen Zustand sich selbst, andere Teilnehmer oder Dritte gesundheitlich gefährdet. Dies kann auch während der Veranstaltung durch die Rennleitung oder Sanitäter erfolgen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr startet. Weiterhin erklärt er, dass er an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teilnimmt.

Während des Wettkampfes ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen auf seine Kosten durchgeführt werden, wenn körperliche Beeinträchtigungen, Verletzungen, Unfälle und/oder Erkrankungen dies als sinnvolle Maßnahme nahelegen. Ebenso versichert der Teilnehmer dass er ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

4. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen Anspruch gegenüber dem Veranstalter und dessen Vertretern oder Beauftragten hat und dass er ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten nicht für Schäden und Verletzungen jeder Art haften, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind oder entstehen können. Die Haftung des Veranstalters oder etwaiger Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist gegenüber Dritten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Sponsoren der Veranstaltung, die Organisatoren und die Eigentümer/Besitzer/Pächter privater Wege/Flächen bzw. deren Vertreter.

Darüber hinaus anerkennt der Teilnehmer, dass der Veranstalter, seine Vertreter und Beauftragten nicht für solche Schäden einzustehen hat, die ein anderer Teilnehmer verursacht. Die Teilnehmer haften stattdessen untereinander für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung ist in solchen Fällen ebenfalls auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Teilnehmer ist für seine persönliche Habe selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer übernommen.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.

5. Ehrungen

Ein Anspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung besteht nicht, soweit diese nicht abgeholt werden.

6. Ausfall und Änderung der Veranstaltung

Es besteht auch kein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft, sollte die Veranstaltung geändert oder abgesagt werden, wenn die Wettkampfbedingungen nach der Meinung des Veranstalters unsicher sind oder sonstige Gründe entstehen, die außerhalb seiner Entscheidungshoheit liegen (z.B. höhere Gewalt).

7. Verarbeitung personenbezogener Daten/Nutzungsrechte

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis damit, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Internet und Printmedien (bspw. Amtsblatt und Presse) zum Zwecke der Berichterstattung sowie Werbung für die Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche seinerseits gespeichert, übertragen, genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Dem Teilnehmer steht keinerlei Vergütung zu. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter. Die Daten werden maschinell gespeichert.

Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur organisatorischen Abwicklung genutzt werden und in Ergebnislisten veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung genutzt werden. Der Veranstalter ist zudem berechnigt, mit dem Teilnehmer unter Nutzung der bekanntgegebenen Kommunikationsdaten Kontakt aufzunehmen und Erklärungen abzugeben.

8. Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Der Erfüllungsort für die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Erklärung des Teilnehmers

Ich habe die vorstehenden Regelungen gelesen und verstanden. Diese sind für mich verbindlich und ich akzeptiere diese vollumfänglich.

Durch meine Unterschrift auf der Starterliste erkenne ich die vorstehenden Bestimmungen für mich bzw. mein minderjähriges Kind ausdrücklich an.